

## Protokoll der Vorstandssitzung am 18.02.2015

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

" and# Gratz  
" arcus \$!\$% " &ller  
Tom ! 'ec(mann

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
vorstand@stura.uni-jena.de

Anwesenheit: Tom Speckmann, Marcus D.D. Müller  
Entschuldigt: Mandy Gratz  
Unentschuldigt: -  
Gäste: Bernadette Mittermeier, Florian Rappen  
ProtokollantIn: Tom Speckmann  
Zeit: 18:09 Uhr bis 18:24

TOP 1 – nicht öffentlich – Personalangelegenheit des Studierendenrates

TOP 2 – nicht öffentlich – Personalangelegenheit des Studierendenrates

TOP 3 Information zu Geschäftsordnungsfragen (Vorstand

Auf der StuRa-Sitzung vom 17. Februar 2015 kam es im Verlauf der Sitzung zu divergierenden Auffassungen bezüglich der Interpretation und Anwendung der Geschäftsordnung. Im Interesse einer nachvollziehbaren Arbeitsweise ist der Vorstand, in seiner Doppelfunktion als Sitzungsleitung, bemüht, Klarheit über die von ihm angenommene Auslegung der Geschäftsordnung zu schaffen. In Rücksprache mit Mitgliedern des Referates für Inneres nimmt der Vorstand folgende Vorgehensweisen als satzungsgemäß und somit geboten an:

1. Die Sitzungszeit beträgt sechs Stunden, vorbehaltlich einer Verlängerung auf Geschäftsordnungsantrag. Die Sitzungszeit beginnt ab Eröffnung der Sitzung durch die Sitzungsleitung, unabhängig von dem auf der Sitzungseinladung angegebenen Beginn der Sitzung (siehe §3, Abs. 7 der Geschäftsordnung des Studierendenrats). Natürlich sind wir in der Funktion als Sitzungsleitung bemüht, die Sitzung pünktlich zu beginnen.
2. Die Geschäftsordnung sieht explizit nicht vor, eine Abstimmung aufgrund geänderter Informationslage und dem daraus resultierenden Bedürfnis von Gremiumsmitgliedern ihr persönliches Stimmverhalten zu verändern, zu wiederholen. Lediglich die *erneute Auszählung* der Abstimmung ist bei Zweifeln an der Korrektheit der ersten Auszählung durch die Sitzungsleitung unmittelbar nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu beantragen (siehe § 11 Abs. 6 der GO). Das ordnungsgemäße Vorgehen bei dem Wusch zur *Neubefassung* eines Antrags wäre die vorausgehende Aufhebung des Beschlusses und die anschließende Neueinbringung des Antrags in das Gremium. Dies ist innerhalb der selben StuRa-Sitzung formal möglich.
3. Es ist möglich GO-Anträge, die für die Durchführung eines zuvor gestellten GO-Antrags wesentlich sind, zu stellen. Diese sind zu befassen, bevor der vorausgegangene GO-Antrag vollzogen wird. Derartige GO-Anträge, die eine aufschiebende Wirkung auf den Vollzug eines vorausgegangenen GO-Antrags entfalten, sind in nicht abschließender Aufzählung: Antrag auf namentliche Abstimmung, Antrag auf geheime Abstimmung (welchem im Konkurrenzfall stutzugeben ist) sowie Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.  
Die ledigliche Absichtserklärung des Gremiums auf einen GO-Antrag hin eine Abstimmung abzuhalten, ist nicht Teil der Abstimmung selbst, weshalb §11 Abs. 1 der GO an dieser Stelle nicht zur Anwendung kommt. Es ist nach Auffassung des Vorstands im Sinne der Ordnung, vor jedweder Abstimmung die drei oben genannten GO-Anträge zuzulassen.

4. Abschließend weist der Vorstand darauf hin, dass die Handhabung und Auslegung der Geschäftsordnung der Sitzungsleitung nach billigem Ermessen obliegt.

Der Vorstand wird, insbesondere bezugnehmend auf die Ausführungen unter Ziffer 2, die Aufhebung des Beschlusses zum Vergabeverfahren Akrützel beantragen, sowie die Neubefassung dieses Antrags einbringen, da dieser Beschluss nicht klar ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass das Gremium nicht der eigenen Geschäftsordnung zuwider handeln sollte und dies, mit Blick auf die mögliche Schaffung eines Präzedenzfalls, unter allen Umständen vermieden werden sollte.

TOP ) Information zur nächsten Sitzung (Vorstand

Die nächste StuRa-Sitzung wird voraussichtlich am 03. März 2015 stattfinden. Über den genauen Termin und den Sitzungsraum wird der Vorstand in der Einladung zu dieser Sitzung informieren.

---

Marcus D.D. Müller

---

Tom Speckmann